

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

112. Sitzung am 13. September 2019

Projektnummer: 17/165
Berufsakademie: Berufsakademie Hamburg
Standort: Hamburg
Bachelor-Ausbildungsgang: Betriebswirtschaft KMU (B.A.), dual
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Der Bachelor-Ausbildungsgang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 13. September 2019 bis Ende Sommersemester 2026.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Berufsakademie:

Berufsakademie Hamburg

Bachelor-Ausbildungsgang:

Betriebswirtschaft KMU

Staatliche Abschlussbezeichnung:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Bachelor-Ausbildungsgang

Kurzbeschreibung des Bachelor-Ausbildungsganges:

Der Bachelor-Ausbildungsgang „Betriebswirtschaft KMU“ (B.A.) wendet sich an Auszubildende, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und von ihrem Betrieb für ein Studium an der Berufsakademie angemeldet worden sind. Ihnen werden in einem vierjährigen Studium wirtschaftswissenschaftliche und fachübergreifende Kompetenzen vermittelt, mittels derer sie befähigt werden sollen, betriebliche Strukturen, Prozesse und Abläufe theoriebasiert zu analysieren, zu reflektieren, zu bewerten und das unternehmerische Gesamtgeschehen als Bestandteil eines komplexen Wertschöpfungsprozesses zu verstehen. Damit einher gehen die Heranbildung von Problemlösungskompetenz, die Kompetenz zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben sowie die Befähigung, unternehmerisches Handeln in gesellschaftliche Kontexte einzuordnen.

Zuordnung des Bachelor-Ausbildungsganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Bachelor-Ausbildungsganges:

8 Semester, 180 ECTS-Punkte

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

gemäß jährlicher Festlegung 40 bis 60, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Bachelor-Ausbildungsganges:

01. Oktober 2006

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 07. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Berufsakademie Hamburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsganges „Betriebswirtschaft KMU“ (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 22. Juni 2019 übermittelte die Berufsakademie einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Bachelor-Ausbildungsganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Berufsakademie her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Harald Meier

Hochschule Bonn Rhein Sieg
Professur für Internationales Management
(Schwerpunkte: Human Resource Management,
Projektmanagement)

Professor Dr. Horst Kasselmann

Duale Hochschule Schleswig-Holstein
Professur für Marketing
(Schwerpunkte: Marketing, Marktforschung)

Dipl.-Handelslehrer Gerd Rieger

Geschäftsinhaber
„Rieger Training – Innovatives Wirtschaftstraining“,
Berlin
(Schwerpunkte: Wirtschaftsmediation,
betriebswirtschaftliche Modelle, Rechnungswesen)

Maria Oliveri-Kutzner

DHBW Heidenheim, Debeka
Studierende BWL-Versicherung (B.A., dual)
(Mitglied des Digitalisierungscircle, Digitales Lernen,
Digitalisierung und Nachhaltigkeit)

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 12. Juli in den Räumen der Berufsakademie in Hamburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. August 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 09. August 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Ausbildungsgang „Betriebswirtschaft KMU“ (B.A.) der Berufsakademie Hamburg (Berufsakademie) entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie des Hamburgischen Berufsakademiegesetzes in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ab. Die Bezeichnung wird von der Berufsakademie vergeben.

Der Bachelor-Ausbildungsgang erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Ausbildungsgänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 13. September 2019 bis zum Ende des Sommersemesters 2026 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

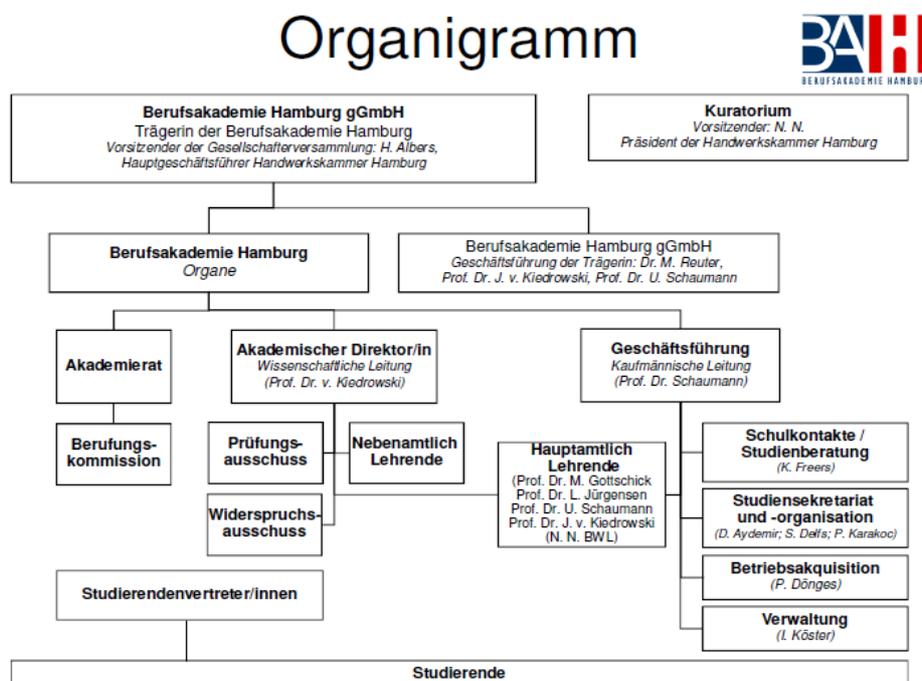
Informationen

Informationen zur Institution

Die Berufsakademie Hamburg wurde im Mai 2005 von der Handwerkskammer Hamburg (als Hauptgesellschafterin) und weiteren Innungen und Verbänden des Hamburger Handwerks gegründet. Die Berufsakademie befindet sich in Trägerschaft der Berufsakademie Hamburg gGmbH.

Die Berufsakademie hat im März 2006 von der Freien und Hansestadt Hamburg die staatliche Anerkennung als Berufsakademie erhalten. Mit dem Bachelor-Ausbildungsgang „Betriebswirtschaft KMU“ hat die Berufsakademie am 01. Oktober 2006 den Studienbetrieb aufgenommen. Neben dem hier gegenständlichen Bachelor-Ausbildungsgang bietet die Berufsakademie noch den Bachelor-Ausbildungsgang „Management Erneuerbarer Energietechnik“ (B.Eng.) an. In den beiden Bachelor-Ausbildungsgängen sind zurzeit etwa 170 Studierende eingeschrieben. Sie werden von fünf Professoren (auf jeweils einer halben Stelle), im Übrigen von externen Lehrkräften akademisch ausgebildet. Die administrative Betreuung wird von sechs Mitarbeitern (auf vier Vollzeitstellen) wahrgenommen.

Die Berufsakademie weist folgende Organisationsstruktur auf:



Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsganges und Umsetzung von Empfehlungen

Im Zuge der Re-Akkreditierung im Jahr 2012 wurden drei Auflagen ausgesprochen. Sie betrafen die Inkraftsetzung der Zulassungsordnung, einer rechtsgeprüften Studien- und Prüfungsordnung sowie die Implementierung eines Qualitätssicherungskonzeptes. Die Berufsakademie hat alle Auflagen fristgerecht erfüllt.

Das Gutachterteam hatte im Jahr 2012 über die vorgenannten Auflagen hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1.

Unter Einbeziehung von regelmäßigen Absolventenbefragungen sollte das angestrebte Berufsfeld genauer definiert und analysiert werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Es wurden Absolventenbefragungen und Einzelgespräche durchgeführt. Die Absolventen der Berufsakademie streben aufgrund ihres engen Handwerksbezugs im Regelfall Funktionen für leitende Angestellte und Führungskräfte mit Bezug zu den erworbenen beruflichen Kompetenzen in gewerblich-technischen Berufsfeldern des Handwerks an (z.B. Metall, Elektro, Holz und andere technische Bereiche). Aus den Befragungen ergibt sich, dass in der Regel die Ebenen Geschäftsführung, Abteilungsleiter sowie leitende Tätigkeit mit Personalverantwortung nach dem Studium erreicht werden.

2.

Die Zulassungsentscheidung sollte nach dem im Vier-Augen-Prinzip gefällt und zukünftig nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Empfehlung wurde umgesetzt (vgl. Qualitätssicherungskonzept, Abschnitt 4.1.1).

3.

Bei steigender Studierendenzahl sollten mehr Wahlpflichtfächer in das Curriculum aufgenommen werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Es stehen nunmehr fünf Wahlpflichtfächern, von denen zwei zu belegen sind, zur Auswahl.

4.

Eine systematische Workloaderhebung sollte auch für die Praxisreflexionen erfolgen.

Stellungnahme der Hochschule:

Eine systematische Erhebung des Workload der Praxisreflexionen ist implementiert worden (vgl. Workloaderhebungen 12/13 bis 18/19)

5.

Für die Erstellung der Praxisreflexionen sollte ein Zeitrahmen festgelegt werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Anmelde- und Abgabetermine sämtlicher Praxisreflexionen werden zu Beginn des ersten Studienjahres festgelegt und den Studierenden als Planungsgrundlage mitgeteilt.

6.

Der Detaillierungsgrad bezüglich der Modulbeschreibungen und der angegebenen Learning Outcomes sollte verbessert werden. Literatur und Lernkompetenzziele sollten regelmäßig aktualisiert und die in den Modulbeschreibungen formulierten Inhalte sollten konkreter gefasst werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend den Empfehlungen umfassend überarbeitet.

7.

In den Vorgesprächen sollten Interessenten und Bewerber auf die Doppelbelastung eines dualen Ausbildungsganges explizit hingewiesen werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Der Hinweis auf die Doppelbelastung wurde noch stärker in den Prozess der Studienberatung integriert und im Qualitätssicherungskonzept verankert. Die Beratungsgespräche werden auch hinsichtlich dieses Aspektes evaluiert (vgl. Qualitätssicherungskonzept, Abschnitt 4.1)

8.

Bei steigender Studierendenzahl wird zu bedenken sein, ob die Verwaltungskapazität erhöht werden muss.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Studierendenzahlen sind konstant geblieben. Gleichwohl wurden durch Umstrukturierung der Stellenaufgaben Kapazitäten im Verwaltungsbereich im Umfang von 20 Prozent zusätzlich verfügbar gemacht. Zudem wurde das Verwaltungspersonal durch Implementierung einer effizienteren Campusmanagement-Software entlastet.

9.

Die Berufsakademie sollte sich um den Ausbau einer Präsenzbibliothek mit entsprechender Lehrmittelsammlung einschließlich der entsprechenden Lern- und Arbeitsplätze bemühen.

Stellungnahme der Hochschule:

Es steht den Studierenden ein Bestand an grundlegender Fachliteratur in Form eines Handapparates (mit Kurzleihmöglichkeiten) zur Verfügung. Weiterhin bestehen verschiedene Möglichkeiten, Lern- und Arbeitsmöglichkeiten im Elbcampus zu nutzen.

Die Hochschule berichtet darüber hinaus über folgende Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsganges:

I.

Inhaltliche Änderungen und Aktualisierungen der Modulinhalte einschließlich Begründung der Berufsakademie:

- *Modul BÜ 2 Wirtschaftsenglisch*
Die bisherigen Pflichtmodule „Wirtschaftsenglisch I und II“ werden nunmehr als ein Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch“ sowie ein Wahl-Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch – Vertiefung“ angeboten. Hierdurch wird die Flexibilität bei der Auswahl von Wahl-Pflichtmodulen erhöht und zugleich eine geeignete Basiskompetenz für Wirtschaftsenglisch aufgebaut. Darüber hinaus kann mit der Auswahl des Wahlpflichtmoduls „Wirtschaftsenglisch – Vertiefung“ zusätzlich ein Zertifikat (TELC Examination B1 – B2 Business) zum zusätzlichen Nachweis von B1/B2 Wirtschaftsenglischkenntnissen erworben werden.
- *Modul BÜ 4 Projektmanagement*
Das Thema „Projektmanagement“ hat in den letzten Jahren in vielen Kooperationsunternehmen der Berufsakademie einen größeren Stellenwert erlangt. Deshalb ist die bisherige Studieneinheit „Projektmanagement“ nunmehr in ein eigenständiges Modul überführt worden, um dem gestiegenen Stellenwert von „Projektmanagement“ in der Praxis in unterschiedlichen Bereichen gerecht zu werden. Durch die Vielschichtigkeit der Auseinandersetzung in unterschiedlichen Bereichen in den KMU ist die Verortung als überfachliches Modul gerechtfertigt.
- *Modul BM 9 Marketing*
Der Stellenwert von Marketing in den KMU ist ungebrochen hoch. Es hat sich im Laufe der letzten Jahre durch Rückmeldungen sowohl von Studierenden als auch Dozenten gezeigt, dass das sehr umfangreiche Marketing-Angebot an der Berufsakademie zum Teil auch inhaltliche Redundanzen aufweist, die nunmehr durch die Straffung der Inhalte in einem Marketing-Modul beseitigt worden sind. Zugleich wurden hierdurch Möglichkeiten geschaffen, den Wahl-Pflicht Bereich für die Studierenden zu erweitern.
- *Modul BM 12: Wissensmanagement in KMU*
Dieses Modul entspricht überwiegend dem bisherigen Modul 12: „Technologie-, Facility- und Wissensmanagement“, allerdings wird die bisherige Fokussierung durch die Studieneinheit „Facility-Management“ aufgegeben. Für ein grundständiges Modul zum Wissensmanagement wird diese starke Ausdifferenzierung als nicht (mehr) notwendig angesehen. Die Aufnahme von aktuellen Entwicklungen und Schwerpunktdiskussionen im Hinblick auf Technologieentwicklungen für das Wissensmanagement auf der KMU-Ebene ist zudem nun besser möglich.
- *Modul BM 15: Materialwirtschaft*
Das bisherige Modul „Materialmanagement“ wird aus sprachlichen Gründen (bessere Erkennbarkeit im Forschungsumfeld und bei Fachliteratur) umbenannt und die bisherigen vier Studieneinheiten werden zu zwei Studieneinheiten verdichtet. Die bisherigen Inhalte sind in komprimierter Form weiterhin enthalten. Ein Teilgebiet der Materialwirtschaft, Supply Chain Management (SCM), wird zur Erhöhung der Flexibilität des Studienprogramms als neues Wahlpflichtmodul angeboten, da eine zunehmende Verzahnung traditioneller Geschäftsfunktionen in KMU (Produktion, Logistik, Rechnungswesen ...) eine entsprechende Betrachtung im SCM „erzwingt“ bzw. als geeigneter erscheinen lässt.

- **Modul BM 16: Changemanagement**
Dieses Modul ist eine Weiterentwicklung und Fokussierung des bisherigen Moduls „Prozessmanagement und Organisationsentwicklung“ auf Change Prozesse und Management Herausforderungen. Die bisherigen Studieneinheiten lassen sich sehr gut im Changemanagement aufzeigen. Die bisherigen Inhalte zum Projektmanagement werden im eigenständigen Modul BÜ 4 „Projektmanagement“ integriert.
- **Modul BM 21: Innovationsmanagement in KMU**
Aus dem bisherigen Pflichtmodul „Technologie-, Facility- und Wissensmanagement“ wurde das Thema „Technologie- und Innovationsmanagement“ ausgekoppelt und zur Erhöhung der Flexibilität des Studienprogramms in ein eigenständiges Wahlpflicht-Modul „Innovationsmanagement KMU“ überführt und erweitert.
- **Modul BM 22 Entrepreneurship**
Das Thema Entrepreneurship hat in den letzten Jahren gerade in KMU an Stellenwert gewonnen. Deshalb ist zur Erhöhung der Sichtbarkeit dieses Themas das eigenständige Modul entwickelt worden. In diesem Modul werden die Lehrveranstaltungen „Unternehmensethik und -kultur“ sowie „Planung der Unternehmensnachfolge von KMU“ aus dem bisherigen Modul „Management strategischer Prozesse“ zusammengeführt. Des Weiteren werden in diesem Modul die Inhalte zur Unternehmensgründung und -erweiterung aus dem bisherigen Modul „Businessplan“ berücksichtigt.
- **Modul BM 24 Wirtschaftsinformatik**
Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema „Digitalisierung“ wurde in der Vergangenheit deutlich, dass dieses Thema in sehr unterschiedlicher Weise die KMU betrifft. In kleinerem Rahmen bot die bisherige Studieneinheit „Informations- und Kommunikationstechnologie“ für die Studierenden eine Möglichkeit, sich mit Digitalisierungsthemen zu beschäftigen. Jedoch ist dies für den Aufbau einer grundlegenden Kompetenz bei den Studierenden als nicht mehr angemessen angesehen worden. Deshalb ist an der Berufsakademie das Modul „Wirtschaftsinformatik“ neu konzipiert worden.
- **Modul BM 25 Supply Chain Management**
Das Modul „Supply Chain Management“ trägt den heutigen Ansprüchen des Mittelstands nach einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Material- und Informationsflüssen im Rahmen integrierter Logistikketten Rechnung und erweitert die Wahlmöglichkeiten der Studierenden. Deshalb ist es neu in den Ausbildungsgang aufgenommen worden.

II. Änderungen zur Verbesserung der Studierbarkeit einschließlich Begründung der Berufsakademie:

- **Anpassung des Zeitmodells für Präsenzveranstaltungen am Wochenende**
Die hohe Belastungsintensität von Studierenden in ausbildungsintegrierenden dualen Ausbildungsgängen ist durch die notwendige Anwesenheit an unterschiedlichen Lernorten (Berufsakademie, Betrieb, Berufsschule, überbetriebliche Ausbildungsstätte) an häufig 6 Tagen pro Woche geprägt. Somit sind Zeiten für die Planung und Durchführung des Selbststudiums eingeschränkt. Das bisherige Organisationsmodell des Ausbildungsganges sah eine Durchführung der Lehrveranstaltungen an der Berufsakademie an durchschnittlich zwei Wochenenden im Umfang von jeweils 12 Lehrveranstaltungsstunden vor (freitagnachmittags von 15:30 bis 18:45 Uhr und samstags von 8:00 bis 15:15 Uhr). In Veranstaltungszeiten wurden die Studierenden somit regelmäßig durch eine 6-Tage-Woche beansprucht. Dies führte nach Rückmeldung vieler Studierenden zu einem Fehlen freier Wochenenden und damit zu einer fehlenden Möglichkeit, das Selbststudium regelmäßig zu betreiben. Das neue Organisationsmodell sieht eine regelmäßige 5-Tage-Woche vor, bei der die Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme der Vollzeitblöcke) ausschließlich am Freitagnachmittag (von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr) stattfinden. Um das bisher samstags absolvierte Stundenpensum vollständig auf die zur Verfügung stehenden Freitage zu verteilen, wurde die Lehrveranstaltungsdauer von 4 auf 6 Stunden erhöht. Somit sind jetzt alle Wochenenden frei von Lehrveranstaltungen. Hierdurch sind eine wesentlich bessere Planung

eines kontinuierlichen Selbststudiums und bessere Vereinbarkeit von Studium und Freizeit gewährleistet.

- *Verringerung der Komplexität des Curriculums durch Reduzierung der Zahl der Veranstaltungen*

Während im bisherigen Curriculum jedes Modul bis zu vier Lehrveranstaltungen beinhaltet, sind im neuen Curriculum maximal zwei Lehrveranstaltungen pro Modul vorhanden. Dies erleichtert den Studierenden den Überblick über die Veranstaltungen und gewährleistet eine bessere Vorbereitung auf die jeweiligen Modulprüfungen.

- *Verbesserung der Heranführung an anwendungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten*

Die Studierenden werden über die Praxismodule nunmehr schrittweise auf die Anforderungen der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten vorbereitet. Gerade diese anwendungsorientierten Prüfungsleistungen wurden in der Vergangenheit als sehr große Herausforderung an die Fähigkeit zum Selbststudium angesehen. Außerdem ermöglicht eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer der Praxismodule eine bessere zeitliche Vereinbarkeit mit den Leistungsanforderungen an den verschiedenen Lernorten und der Freizeit.

- *Ergänzung der Prüfungsformen durch Portfolio-Prüfung*

Mit der Portfolio-Prüfung erfolgt eine megakognitive Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernprozess; die vielgestaltigen Prüfungselemente begünstigen die Verzahnung des Stoffes und die kognitive Verankerung.

Die Hochschule hat folgende studentische Statistik vorgelegt:

Erfolgsquoten-Statistik
Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft KMU



	Jg 2006	Jg 2007	Jg 2008	Jg 2009	Jg 2010	Jg 2011	Jg 2012	Jg 2013	Jg 2014	Jg 2015	Jg 2016	Jg 2017	Jg 2018	
# Studienplätze (Plan)	40	50	60	60	60	60	49	40	39	39	27	33	28	
# Bewerber	Σ	226	202	345	315	237	240	153	145	110	107	117	82	75
	w	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.									
	m	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.									
Bewerberquote	565,00%	404,00%	575,00%	525,00%	395,00%	400,00%	312,24%	362,50%	282,05%	274,36%	433,33%	248,48%	267,86%	
# Studienanfänger	Σ	38	55	48	49	46	31	33	41	26	24	34	17	23
	w	6	10	15	15	15	10	12	13	9	7	7	6	6
	m	32	45	33	34	31	21	21	28	17	17	27	11	17
Anteil der weiblichen Studierenden	15,79%	18,18%	31,25%	30,61%	32,61%	32,26%	36,36%	31,71%	34,62%	29,17%	20,59%	35,29%	26,09%	
# ausländische Studierende	Σ	0	4	1	0	1	1	2	1	1	0	0	0	1
	w	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1
	m	0	4	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden	0,00%	7,27%	2,08%	0,00%	2,17%	3,23%	6,06%	2,44%	3,85%	0,00%	0,00%	0,00%	4,35%	
Auslastungsgrad	95,00%	110,00%	80,00%	81,67%	76,67%	51,67%	67,35%	102,50%	66,67%	61,54%	125,93%	51,52%	82,14%	
# Absolventen (bis 30.4.19)	Σ	24	33	24	31	24	20	15	14	17	Abschluss Okt.19	Abschluss Okt.20	Abschluss Okt.21	Abschluss Okt.22
	w	5	7	7	11	10	9	5	5	7				
	m	19	26	17	20	14	11	10	9	10				
Erfolgsquote	63,16%	60,00%	50,00%	63,27%	52,17%	64,52%	45,45%	34,15%	65,38%					
noch immatrikulierte Studierende (Stichtag 30.4.)	2	3	2	3	2	2	6	3	3	16	24	12	21	
Anteil noch immatrikulierter Studierender (Stichtag 30.4.)	5,26%	5,45%	4,17%	6,12%	4,35%	6,45%	18,18%	7,32%	11,54%	66,67%	70,59%	70,59%	91,30%	
Abbrecherquote	31,58%	34,55%	45,83%	30,61%	43,48%	29,03%	36,36%	58,54%	23,08%	33,33%	29,41%	29,41%	8,70%	
Durchschnittl. Studiendauer in SJ (der Absolventen bis 30.4.)	4,5	4,1	4,2	4,3	4,1	4,1	4,2	4,1	4,0					
Durchschnittl. Abschlussnote	2,2	2,45	2,36	2,64	2,51	2,49	2,466	2,52	2,54					

Bewertung:

Das Gutachterteam begrüßt die nahezu vollständige Umsetzung der Empfehlungen. Allein der Empfehlung, den Ausbau der Präsenzbibliothek voranzubringen, hat die Berufsakademie nach Auffassung des Gutachterteams nicht überzeugend Rechnung getragen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.3 verwiesen.

Auch die inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen finden die grundsätzliche Zustimmung des Gutachterteams, das ergänzend noch folgende Anregung gibt:

➤ *Modul „Wirtschaftsenglisch – Vertiefung“*

Das neue Modul „Wirtschaftsenglisch – Vertiefung“ ist auf die Heranbildung der Befähigung gerichtet, im Geschäftsbetrieb englischsprachig verhandlungssicher agieren zu können. In Zeiten, in denen auch kleinere Betriebe zunehmend Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigen, bietet sich an, im Rahmen des Moduls einen thematischen Schwerpunkt im Bereich interkultureller Aspekte und der Diversity zu setzen.

Die studentische Statistik lässt einen kontinuierlichen Rückgang von Bewerbern, Studienanfängern und Studienplätzen erkennen. Entfielen im Jahrgang 2008 auf 60 Studienplätze noch 345 Bewerbungen (was einer Quote von 575 Prozent entspricht), von denen 48 das Studium aufgenommen haben (Quote: 14 Prozent, Auslastungsgrad: 80 Prozent), so weist die Statistik für den Jahrgang 2018 nur noch 75 Bewerbungen aus, von denen – bei Verfügbarkeit von nur noch 28 Studienplätzen – sich 23 Bewerber immatrikuliert haben. Die Bewerberzahl ist gegenüber dem Jahrgang 2008 somit um 78 Prozent gesunken, die Anzahl der Studienanfänger ebenso wie die Anzahl der Studienplätze hat sich mehr als halbiert.

Die Berufsakademie hat bei der Begutachtung vor Ort hierzu ausgeführt, dass der Rückgang der Bewerber und Studienanfänger einhergeht mit dem fortschreitenden Mangel an Nachwuchs im Bereich der KMU und des Handwerks. Aktuelle Erhebungen zufolge entscheiden sich nur noch vier Prozent der Schulabgänger für eine handwerkliche Ausbildung – mit weiterhin rückläufiger Tendenz. Gleichwohl ist die Berufsakademie davon überzeugt, in ihrer „Nische“ auch zukünftig die notwendige Anzahl von Teilnehmern für einen wirtschaftlich tragfähigen Studienbetrieb (60 Studienanfänger pro Jahr für beide Ausbildungsgänge) zu gewinnen. Der Nachwuchsmangel zwingt die Betriebe, auch für Abiturienten attraktiv zu sein, wozu das duale Studium maßgeblich beiträgt. Auch würden die Betriebe zunehmend den hohen Wert der akademischen Ausbildung für die Bewältigung der unternehmerischen Herausforderungen erkennen. Schließlich würden Handwerkskammer und Berufsakademie mit Imagekampagnen und Präsentationen in den Schulen das Augenmerk auf die Zukunftschancen lenken, die das Handwerk und das duale Studium jungen Menschen bieten.

Der Anteil der weiblichen Studierenden bewegt sich seit 2008 mit Kontinuität um die 30 Prozent. Damit erreicht die Zahl weiblicher Studierender nicht den bundesdeutschen Durchschnitt in der Betriebswirtschaftslehre, der im WS 2017/18 bei fast 50 Prozent liegt (STATISTA).

Die Berufsakademie hat bei der Begutachtung vor Ort eine Statistik vorgelegt, derzufolge sich der Anteil weiblicher Ausbildungsanfänger im Hamburger Handwerk (Stand 2017) auf 22 Prozent beläuft, wohingegen die Quote weiblicher Studienanfänger im Jahr 2017 35 Prozent ausweist. Erreiche die Frauenquote an der Berufsakademie somit – nicht nur im Jahr 2017, sondern auch in den zurückliegenden Jahren – überproportionale Werte, so unternehme sie gleichwohl Anstrengungen, diese noch weiter zu erhöhen:

- Durchführung von Orientierungsveranstaltungen an Schulen
- Verbreitung von Informationen an speziellen Berufsorientierungsveranstaltungen des Handwerks für die Zielgruppe Frauen, insbesondere beim „Girls Day“.
- Ausgewogene Darstellung von Frauen in „typischen“ Männerberufen auf allen Werbemitteln

Der geringfügige Anteil ausländischer Studierender ist unter Berücksichtigung der Rekrutierung der Teilnehmer aus den Betrieben nachvollziehbar. Diese bilden zwar zunehmend junge Menschen mit Migrationshintergrund aus, nicht jedoch solche mit ausländischem Pass. Das spiegelt sich unter den Studierenden wider, von denen nach Auskunft der Hochschule bis zu 20 Prozent einen Migrationshintergrund aufweisen.

Die Erfolgsquote lässt sich nicht abschließend beziffern, da sich noch eine signifikante Anzahl von Studierenden aus weit zurückliegenden Jahrgängen im Studium befindet. Unter Berücksichtigung der schon jetzt definitiv feststehenden Abbrecherquoten lässt sich jedoch sagen, dass in den Jahren 2011, 2012, 2014 und 2015 etwa 30 Prozent der Studierenden den Bachelor-Abschluss nicht erreicht haben; allein im Jahr 2014 lag die Abbrecherquote deutlich darüber. Die in den letzten Jahren leicht rückläufige Prozentzahl der Abbrecher liegt zwar über der durchschnittlichen Quote an Fachhochschulen in den Wirtschaftswissenschaften, die im Jahr 2010 mit 24 Prozent beziffert wird (Süddeutsche: 17. Mai 2010). Jedoch ist zu bedenken, dass ein duales Studium – für das im Übrigen spezifische Erhebungen zur Abbrecherquote nicht vorliegen – besonderen Rahmenbedingungen unterliegt, die von der Hochschule bei der Begutachtung vor Ort wie folgt benannt wurden:

- Für viele Teilnehmer hat das Studium Probecharakter, was sich darin zeigt, dass sie das Studium bereits im ersten Semester aufgeben.
- Eine zweite größere Gruppe scheidet aus dem Studium nach Bestehen der Gesellenprüfung aus, weil mit erfolgreicher Prüfung vor der HWK ein Berufsabschluss erreicht ist.
- Inkompatibilitäten im Ausbildungsbetrieb oder familiäre Umstände führen vielfach zum Abbruch des Studiums, was durch eine niedrige „Absprungschwelle“ (betriebliche Sicherheit, Freisetzung von Mitteln, die für das Studium aufgebracht werden müssen), begünstigt wird.

Das Gutachtertteam begrüßt, dass die Berufsakademie diesem Thema große Aufmerksamkeit widmet und vermag ihren Darlegungen und ihrer Einschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Ausbildungsstätte zu folgen. Das gilt umso mehr, als die bei der Begutachtung vor Ort angehörten Repräsentanten kooperierender Unternehmen den hohen Wert der Bachelor-Absolventen für das Unternehmen und ihrer erworbenen Qualifikationen für die Wahrnehmung gehobener betrieblicher Funktionen einmütig hervorgehoben haben.

Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich zwischen den Werten 2,2 und 2,6 und damit in einem fachüblichen Korridor.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die handwerksrelevanten Märkte sind gekennzeichnet durch die Vielfalt kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk und Mittelstand. Im Wettbewerb können sie nur bestehen, wenn sie über ein fundiertes Wissen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge verfügen, das sie in die Lage versetzt, das eigene Produkt- und Dienstleistungsangebot an die sich verändernden Marktgegebenheiten ständig anzupassen. Das Programm ist nach Angaben der Hochschule dementsprechend darauf gerichtet, den Teilnehmern umfassende wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen zur Analyse und Bewertung unternehmerischen Handelns zu vermitteln und sie zu befähigen, betriebliche Strukturen, Prozesse und Abläufe zu erkennen, theoriebasiert zu reflektieren und ergebnisorientiert zu steuern. Dabei sollen sie zugleich ein Verständnis für das unternehmerische Gesamtgeschehen als Bestandteil eines komplexen Wertschöpfungsprozesses und seine Verortung im gesellschaftlichen Gefüge entwickeln und damit einhergehend das Bewusstsein für den Wert gesellschaftlichen Engagements heranzubilden. Auf der Grundlage einer soliden betriebswirtschaftlichen Basis und hoch entwickelter sozialer und kommunikativer Kompetenzen gehört nach eigenen Angaben die Befähigung zur Übernahme von betrieblichen Leitungs- und Führungsaufgaben zu den Kernanliegen des Ausbildungsgangs. Die zentralen Qualifikationsziele des Programms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten,
- Heranbildung wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen zur Analyse und Bewertung von unternehmerischen Prozessen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Heranbildung der Fähigkeit zur theoriebasierten Reflexion betrieblicher Strukturen, Prozesse und Abläufe,
- Heranbildung der Fähigkeit zur Anwendung und Übertragung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse auf betriebliche Strukturen, Prozesse und Abläufe,
- Auf- und Ausbau des Verstehens von unternehmerischen Aktivitäten als Bestandteil eines komplexen Wertschöpfungsprozesses,
- Heranbildung umfassender betriebswirtschaftlicher Kompetenzen für die Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in KMU,
- Heranbildung der Kompetenz zur systematischen Erfassung, Analyse und Bewertung betrieblicher Ergebnisse auf Basis geeigneter Zahlen, Daten und Fakten,
- Heranbildung der Fähigkeit zur Analyse und Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse,
- Heranbildung der Fähigkeit zur Nutzung von Ergebnissen für Verbesserungen, Weiterentwicklungen und Innovationen,
- Förderung persönlicher, methodischer und sozialer Kompetenz, um mit relevanten betrieblichen Bezugsgruppen (z. B. Geschäftspartner, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten) erfolgreich kommunizieren zu können,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Entwicklung der Persönlichkeit.

Die Berufsakademie betont, die Qualifikationsziele strikt am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet und in den Modulbeschreibungen die auf Bachelor-Ebene geforderten Qualifikationsstufen ausgewiesen zu haben.

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit findet im Statut der Berufsakademie ihren Niederschlag, insofern § 3 Abs. 4 die angemessene Berücksichtigung von Frauen postuliert. Konkrete Maßnahmen finden sich in der Immatrikulations- und Beurlaubungsordnung. Ausgleichs- und Fördertatbestände für Studierende in besonderen Lebenslagen sozialer, wirtschaftlicher und familiärer Art sollen Chancengleichheit gewährleisten. Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit sind expliziter Gegenstand der Ordnung.

Zudem ist die Berufsakademie durch Präsentationen in Schulen sowie im Rahmen von Werbeaktionen und Imagekampagnen der Handelskammer bemüht, besonders Frauen anzusprechen und dadurch die Quote weiblicher Studierender noch zu erhöhen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Ausbildungsganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Bachelor-Ausbildungsgang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Bachelor-Ausbildungsganges werden die Vorschriften der Berufsakademie zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder familiären Verpflichtungen, umgesetzt. Kann auch nicht von einem Gleichstellungs-„Konzept“ die Rede sein, so zeigen die Statistiken doch, dass im Ausbildungsgang im Durchschnitt fast 30 Prozent Studentinnen präsent sind, vor dem Hintergrund einer noch deutlich darunter liegenden Repräsentanz von weiblichen Auszubildenden im Handwerk eine anerkennenswerte Quote, die noch zu steigern die Berufsakademie bemüht ist. Auch in den Gremien der Berufsakademie sind Frauen vertreten. Angesichts der Größenordnung der Einrichtung – insgesamt 10 Vollzeitstellen – erscheinen die geschaffenen Regularien als ausreichend.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
1.	Zielsetzung		x	

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen gründen auf dem Hamburgischen Hochschulgesetz sowie dem Hamburgischen Berufsakademiegesetz und sind im Einzelnen abgebildet in der Studien- und Prüfungsordnung der Berufsakademie, ihrer Zulassungsordnung, ihrer Immatrikulations- und Beurlaubungsordnung sowie ihrer Eingangsprüfungsordnung. Danach erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen, wer

- Inhaber der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife ist oder
- einen Meisterabschluss erworben hat oder
- einen Abschluss als Fachwirt nach dem Berufsbildungsgesetz erworben hat oder
- Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen nach Maßgabe der Rechtsverordnung des Hamburgischen Schulgesetzes ist oder
- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, danach drei Jahre im Beruf gearbeitet und eine Hochschul-Eingangsprüfung nach Maßgabe der Eingangsprüfungsordnung der Berufsakademie erfolgreich absolviert hat

und

- einen Studienvertrag mit seinem Unternehmen und der Berufsakademie abgeschlossen hat.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen vor, praktiziert die Berufsakademie ein Auswahlverfahren, das folgende Schrittfolge aufweist:

1.

Telefonischer Erstkontakt mit dem Bewerber, Abklärung der Zugangsvoraussetzungen und Vereinbarung eines individuellen Beratungsgesprächs.

2. Erstellung eines eigenen Kompetenzprofils durch den Bewerber nach Formblatt der Berufsakademie.

3. Überprüfung des individuellen Kompetenzprofils anhand des Sollprofils im Rahmen eines Eignungsgespräches (Diagnoseverfahren). Ergibt sich aus der Auswertung (Vier-Augen-Prinzip) eine Deckung des individuellen Kompetenzprofils mit dem Sollprofil von mindestens 60 Prozent, gelten die Zulassungsvoraussetzungen als erfüllt. Erreicht das individuelle Kompetenzprofil die Anforderungen des Soll-Profiles nicht, kann eine Zulassung erfolgen, wenn die Zugangsvoraussetzungen im Übrigen erfüllt werden. In diesem Falle hat der Bewerber in den Fächern Deutsch, Mathematik oder in zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern oder Profilen für die Aufnahme in den hier gegenständlichen Bachelor-Ausbildungsgang eine durchschnittliche Abschlussnote von mindesten 2,9 nachzuweisen.

4. Die Berufsakademie protokolliert das Verfahren in der „Dokumentation der Zulassungsentscheidung“, der Bewerber dokumentiert den Prozess seinerseits in einem „Fragebogen zur Evaluation der Beratung von Studienbewerbern/innen“.

Ein Ranking der zuzulassungsberechtigten Bewerber war nach Auskunft der Berufsakademie bisher nicht erforderlich, da immer eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen vorhanden war und auch zukünftig flexibel bereitgestellt werden kann.

Über die Zulassungsentscheidung wird der Bewerber per Email informiert.

Nachteilsausgleich wird nach Maßgabe der Eingangsprüfungsordnung (Fristverlängerungen, alternative Prüfungsformen) gewährt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die landesrechtlichen Vorgaben sind berücksichtigt.

Im Bachelor-Ausbildungsgang ist das Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch“ zu belegen. Es beinhaltet die Vermittlung eines grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Vokabulars; besonderer Zulassungsvoraussetzungen für dieses Modul bedarf es nicht.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Ausbildungsganges. Die hier relevanten Ordnungen und Dokumente liegen in Papier vor, sind veröffentlicht und auch auf der Homepage der Berufsakademie einsehbar.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Kundenorientierung und Produktivität sind die zentralen Faktoren für den geschäftlichen Erfolg von Wirtschaftsunternehmen. Handwerksbetriebe bzw. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sehen sich gerade hinsichtlich dieser Erfolgsfaktoren kaum zu bewältigenden Herausforderungen gegenüber, da es ihnen in der Regel nicht möglich ist, sich konzeptionell sowie im Hinblick auf die erforderlichen Managementprozesse angemessen auszurichten. In Umsetzung der Konzeption des hier gegenständlichen Ausbildungsganges ist der curriculare

Fokus auf die zentralen betriebswirtschaftlichen Handlungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsfelder sowie ein konsequentes Prozessmanagement unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Strukturen von KMU und Handwerksbetrieben orientiert. Das Programm soll den Studierenden die Kompetenz, betriebswirtschaftliche Strukturen zu erkennen, sich auf Kundenbedürfnisse einzustellen, Prozesse effizient zu organisieren, zielorientiert zu steuern und zu verbessern sowie aktiv nach den Grundsätzen eines qualitätsorientierten Unternehmens zu handeln. Die Flankierung dieser Inhalte durch sozial-kommunikative Fähigkeiten sowie durch Methoden- und Handlungskompetenzen, wie sie gerade für Handwerksbetriebe und KMU essenziell sind, ist curricular verankert. Dabei werden KMU durch qualitative und quantitative Merkmale von Großunternehmen abgegrenzt. Als quantitative Abgrenzungsmarkmale wird die Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (Stand Mai 2019) herangezogen:

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und Umsatz € / Jahr
kleinst	bis 9	bis 2 Million
Klein	bis 49	bis 10 Millionen
mittel	bis 499	bis 50 Millionen

Qualitative Abgrenzungsmerkmale sind lt. Institut für Mittelstandsforschung

- die Identität zwischen Unternehmen und Unternehmer, die durch die Einheit von wirtschaftlicher Existenz der Unternehmensleitung und des Unternehmens sowie die Verantwortlichkeit der Führungsperson für alle unternehmensrelevanten Entscheidungen deutlich wird sowie
- die weitgehende Konzernunabhängigkeit.

Weitere Abgrenzungskriterien dienen der Verfeinerung bei der Definition von KMU, sie betreffen auf der Führungsebene strukturelle und interaktionelle Aspekte, im Vollzugsbereich Gesichtspunkte von Forschung und Entwicklung, der Produktion und des Absatzes, im Versorgungsbereich Fragen der Beschaffung, der Finanzierung und des Personals. Vor diesem Hintergrund hat die Berufsakademie den Ausbildungsgang wie folgt curricular konfiguriert:

Curriculumsübersicht

Modul Nr.	Modul/ Studieneinheit	Credit Points (CP) im Studienjahr				Gesamt		Sum Std.	Prüfungsleistungen (Prüfungsform sowie -dauer in Minuten)	Sum CP
		1.	2.	3.	4.	Std. Präsenzstud.	Std. Selbststud.			
Überfachliche Module										
BWÜ 1	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik	6				48	102	150		6
BWÜ 1.1	Wissenschaftliches Arbeiten					24	51		Klausur (120 Min.)	
BWÜ 1.2	Grundlagen der Forschungsmethodik und Statistik					24	51			
BWÜ 2	Wirtschaftsenglisch	6				64	86	150		6
BWÜ 2.1	Wirtschaftsenglisch					64	86		Klausur (90 Min.) und mündl. Prüfung (20 Min.)	
BWÜ 3	Kommunikation und Beratung		6			52	98	150		6
BWÜ 3.1	Grundlagen der Kommunikation und Beratung					32	60		Klausur (120 Min.)	
BWÜ 3.2	Präsentation					20	38			
BWÜ 4	Projektmanagement			5		46	79	125		5
BWÜ 4.1	Grundlagen des Projektmanagements					46	79		Klausur (120 Min.)	

Kernmodule									
BWM 5	Volkswirtschaftliche Grundlagen	5			46	79	125		5
BWM 5.1	Volkswirtschaftliche Grundlagen				46	79		Klausur (120 Min.)	
BWM 6	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I	5			46	79	125		5
BWM 6.1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen I				46	79		Klausur (120 Min.)	
BWM 7	Betriebswirtschaftliche Grundlagen II	5			46	79	125		
BWM 7.1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen II				46	79		Klausur (120 Min.)	
BWM 8	Personalmanagement	7			72	103	175		7
BWM 8.1	Personalmanagement in KMU				38	54		Klausur (120 Min.)	
BWM 8.2	Personalführung				34	49			
BWM 9	Marketing	6			58	92	150		6
BWM 9.1	Grundlagen des Marketing				16	26		Klausur (120 Min.)	
BWM 9.2	Instrumente des Marketing in KMU				42	66			
BWM 10	Externes Rechnungswesen	7			62	113	175		7
BWM 10.1	Buchführung				24	43		Klausur (120 Min.)	
BWM 10.2	Jahresabschluss, GuV und Bilanzierung				38	70			
BWM 11	Investition und Finanzierung in KMU	6			58	92	150		6
BWM 11.1	Investition				20	34		Klausur (120 Min.)	
BWM 11.2	Finanzierung				38	69			
BWM 12	Wissensmanagement in KMU	6			52	98	150		6
BWM 12.1	Wissensmanagement in KMU				52	98		Klausur (120 Min.)	
BWM 13	Wirtschafts- und arbeitsrechtliche Grundlagen	6			58	92	150		6
BWM 13.1	Grundlagen des Wirtschaftsrechts				30	48		Klausur (120 Min.)	
BWM 13.2	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht				28	44			
BWM 14	Internes Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	7			62	113	175		7
BWM 14.1	Kosten- und Leistungsrechnung				38	70		Klausur (120 Min.)	
BWM 14.2	Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre				24	43			
BWM 15	Materialwirtschaft	6			52	98	150		6
BWM 15.1	Grundlagen der Materialwirtschaft und Beschaffung				32	53		Klausur (120 Min.)	
BWM 15.2	Grundlagen der Lagerwirtschaft				20	45			

Modul Nr.	Modul/ Studieneinheit	Credit Points (CP) im Studienjahr				Gesamt		Sum Std.	Prüfungsleistungen (Prüfungsform sowie -dauer in Minuten)	Sum CP
		1.	2.	3.	4.	Std. Präsenzstud.	Std. Selbststud.			
BWM 16	Organisation und Change Management			7		62	113	175		7
BWM 16.1	Grundlagen der Organisationslehre und Organisationsentwicklung					28	51		Klausur (120 Min.)	
BWM 16.2	Change Management in KMU					34	62			
BWM 17	Controlling I			6		52	98	150		6
BWM 17.1	Strategisches Controlling in KMU					32	60		Klausur (120 Min.)	
BWM 17.2	Grundlagen des Risikomanagements in KMU					20	38			
BWM 18	Controlling II			6		52	98	150		6
BWM 18.1	Grundlagen operativer Unternehmensplanung					16	28		Klausur (120 Min.)	
BWM 18.2	Operatives Controlling in KMU					36	70			
BWM 19	Personalentwicklung in KMU			6		48	102	150		6
BWM 19.1	Personalentwicklung in KMU					48	102		Klausur (120 Min.)	
BWM 20	Ausbilderqualifizierung in KMU			7		72	103	175		7
BWM 20.1	Ausbilderqualifizierung in KMU					72	103		Klausur (180 Min.), praktische Prüfung (30 Min.)	

Wahlpflichtmodule (zwei aus fünf)								
BWM 21	Innovationsmanagement im KMU			6	52	98	150	6
BWM 21.1	Grundlagen des Innovationsmanagements				32	60		Präsentation und Fachgespräch (30 Min.)
BWM 21.2	Gestaltung von Prozess-, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen in KMU				20	38		
BWM 22	Entrepreneurship			6	52	98	150	6
BWM 22.1	Unternehmensethik				16	30		Präsentation und Fachgespräch (30 Min.)
BWM 22.2	Unternehmensgründung und -nachfolge				36	68		
BWM 23	Wirtschaftsenglisch - Vertiefung			6	52	98	150	6
BWM 23.1	Wirtschaftsenglisch - Vertiefung				52	98		Klausur (90 Min.) und mündl. Prüfung (20 Min.)
BWM 24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			6	52	98	150	6
BWM 24.1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik				28	53		Portfolio mit Präsentation
BWM 24.2	Digitalisierung von Geschäftsprozessen				24	45		
BWM 25	Supply Chain Management			6	52	98	150	6
BWM 25.1	Grundlagen des Supply Chain Managements				28	53		Portfolio mit mündl. Prüfung (20 Min.)
BWM 25.2	Gestaltung von Logistik-Prozessen				24	45		

Modul Nr.	Modul/ Studieneinheit	Credit Points (CP) im Studienjahr				Gesamt		Sum Std.	Prüfungsleistungen (Prüfungsform sowie -dauer in Minuten)	Sum CP
		1.	2.	3.	4.	Std. Präsenzstud.	Std. Selbststud.			
Praxismodule										
BPR 26	Praxisreflexion 1	5				4	121	125	Portfolio mit Fachgespräch (Bearbeitungsdauer bis zu 6 Monate)	5
BPR 27	Praxisreflexion 2		7			4	171	175	Portfolio mit Präsentation und Fachgespräch (Bearbeitungsdauer bis zu 6 Monate)	7
BPR 28	Praxisreflexion 3			8		4	196	200	Praxisreflexion (Bearbeitungsdauer 8 Wo.)	8
BPR 29	Capstone-Projekt			7		32	143	175	Portfolio mit Präsentation und Fachgespräch (Bearbeitungsdauer bis zu 6 Monate)	7
BPR 30	Praxisreflexion 4			8		4	196	200	Praxisreflexion (Bearbeitungsdauer 8 Wo.)	8
Bachelor-Arbeit										
BWM 31	Bachelor-Arbeit				12			300	Bachelor-Arbeit (40-50 Seiten, Bearbeitungsdauer 12 Wochen)	12
CP p.a.		45	45	45	45					
Workload (Kontakt- und Selbststudium)						1260	2113			
Workload der Praxiselemente (Praxis-Std.)								827		
Workload der Bachelor-Arbeit								300		
Gesamtworkload des Studiengangs									4500	
Gesamtsumme CP des Studiengangs										180

Nach den Ausführungen der Berufsakademie ist die Vermittlung von „Business-Exzellenz“ strikt an KMU-Problemstellungen orientiert – wie sich das schon aus den Modulbezeichnungen und -beschreibungen ergebe. In diesem Sinne sind die Module eins bis vier (23 ECTS-Punkte) überfachlichen Aspekten gewidmet. Im Bereich der Kernmodule (Module fünf bis zwanzig, 98 ECTS-Punkte) werden – neben den klassischen Inhalten der Betriebswirtschaftslehre (mit KMU-Bezug) – Kompetenzen vermittelt, die für die Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben sowie die Weiterentwicklung von Unternehmen in Handwerk und Mittelstand erforderlich sind. Im dritten und vierten Studienjahr können sich die Teilnehmer spezialisieren, wobei zwei Module aus dem Angebot

- Innovationsmanagement in KMU
- Entrepreneurship
- Wirtschaftsenglisch – Vertiefung
- Wirtschaftsinformatik
- Supply Chain Management

im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu belegen sind. Alle diese Schwerpunktsetzungen sind darauf gerichtet, die Kompetenzen der Teilnehmer im Hinblick auf die Analyse und Bewertung komplexer betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge von KMU/Handwerksbetrieben auf Basis einer systematischen Erfassung und Auswertung wesentlicher Informationen zu fördern. Die jedem Studienjahr zugeordnete Praxisreflexion bzw. das Capstone-Projekt im dritten Studienjahr (insgesamt 35 ECTS-Punkte) beinhalten betriebliche Problemstellungen, die es mittels der erworbenen Fach- und Methodenkompetenz zu lösen gilt. Mit 12 ECTS-Punkten für die Thesis hat der Studierende mit Abschluss des Studiums insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Die Berufsakademie betont, dass im Curriculum sämtliche Qualifikationsstufen nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Berücksichtigung gefunden hätten.

Nach Auskunft der Berufsakademie wurde die Abschlussbezeichnung des „Bachelor of Arts“ gewählt, weil es sich bei dem dualen Ausbildungsgang um einen theorieorientierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsgang handelt, der durch seinen Praxisbezug charakterisiert ist.

Die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaft KMU“ wurde nach den Erläuterungen der Berufsakademie gewählt, weil der Ausbildungsgang einschlägig an der Disziplin „Betriebswirtschaft“ wissenschaftlich ausgerichtet ist, dabei aber die Besonderheiten und Bedürfnisse von Handwerksbetrieben und Kleinen und Mittleren Unternehmen fokussiert.

Als Prüfungsleistungen sind Klausuren und Portfolio-Prüfungen mit Fachgespräch sowie Portfolio-Prüfungen mit Präsentation und Fachgespräch sowie die Bachelor-Thesis vorgesehen, wobei bei den Modulprüfungen die Form der Klausur deutlich überwiegt (22 von 30). Alle Prüfungen dienen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung in ihrer jeweils spezifischen Ausgestaltung dem Nachweis, dass die mit dem Modul verfolgten Qualifikationsziele bzw. – im Falle der Bachelor-Thesis – die Ziele des Ausbildungsganges erreicht wurden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Ausbildungsganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung, wobei durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Ausbildungssystem die Heranbildung von beruflichen Kompetenzen im Kontext von Handwerk und KMU im Mittelpunkt steht. Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander und mit den Komponenten der betrieblichen Praxis verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Modulprüfungen werden zu 75 Prozent in Gestalt von Klausuren abgenommen. Sieht man von den Praxisreflexions-Modulen und dem Cap Stone-Modul ab, werden als Modulprüfung ausschließlich Klausuren geschrieben. Das Gutachterteam verkennt nicht, dass dank der Praxisreflexionen im jedem Semester alternative Prüfungsformen angewendet werden. Und doch sollte die Berufsakademie prüfen, ob nicht zumindest im Wahlpflichtbereich auch andere Prüfungsformen (z.B. mündliche Prüfung, Referat, Präsentation, Hausarbeit) zum Einsatz kommen sollten, um die Klausurenlastigkeit zu vermindern und alternative Präsentations- und Darstellungsformen zu trainieren.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Das Gutachterteam hat sich bei der BvO durch Einsichtnahme davon überzeugen können, dass die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit wissens- und kompetenzorientiert sind und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	8 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	31, davon 28 Pflichtmodule
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 Wochen, 12 ECTS-Punkte

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 16 SPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 16 SPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 29 SPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 9 SPO
Einstufungstabelle nach ECTS	§ 15 SPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 30 SPO

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, wobei den Modulen jeweils fünf, sechs, sieben oder acht, der Abschlussarbeit 12 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Strukturell unterglie-

dert sich das Curriculum in die Abschnitte „Überfachliche Module“, „Kernmodule“, „Wahlpflichtmodule“, „Praxismodule“ und „Abschlussarbeit“. Das Studium ist charakterisiert durch das zeitliche und organisatorische Ineinandergreifen der Lernorte Berufsschule, Betrieb und Berufsakademie, wobei sich die akademische Ausbildung an den Lernorten Betrieb und Berufsakademie entfaltet. Das Studium in der Berufsakademie findet jeweils am Freitag-nachmittag sowie im Rahmen von drei 14tägigen Vollzeitblöcken im Verlauf eines Studienjahres statt. Eingebettet in die betriebliche Ausbildung ist (sind) im Studienjahr ein bzw. im dritten Studienjahr zwei Praxismodul(e), die mit fünf, sieben oder acht ECTS-Punkten ausgestattet sind. Diese Praxismodule sind als vier Praxisreflexionsphasen und einem Capstone-Projekt konzipiert. Aufgabenstellung, Inhalte, akademische Betreuung und betriebliche Unterstützungsleistungen sowie Prüfungsform und Prüfungsleistungen sind in der „Ordnung zur Regelung der Erstellung von Praxismodulen im Studiengang „Betriebswirtschaft KMU“ festgelegt. Die Auswahl geeigneter Betriebe erfolgt nach Maßgabe der „Ordnung zur Feststellung der Eignung der betrieblichen Kooperationspartner“. Die Ordnung beinhaltet nicht nur die Standards und Anforderungen an einen betrieblichen Kooperationspartner, sondern auch die Überwachung der Eignung u.a. durch Besuche vor Ort, ein Meldesystem und Evaluationsverfahren. Das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens wird hinsichtlich der Kriterien „sächliche Ausstattung“, „personelle Ausstattung“, „Durchführung der Praxisphase“ sowie „personelle Ausbildungsverantwortung“ dokumentiert. Ein Beratungsgespräch mit dem potenziellen Unternehmenspartner nach Maßgabe des „Konzept der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ sowie einer Prozessübersicht geht dem Überprüfungsverfahren voraus. Die Pflichten des Arbeitgebers im Hinblick auf die Vereinbarkeit von betrieblicher Ausbildung und Studium und speziell die von ihm zu erbringenden Unterstützungsleistungen während der Praxisphasen sind darüber hinaus Gegenstand eines Studienvertrages, der zwischen Arbeitgeber, Auszubildendem und Berufsakademie abgeschlossen wird. Ein jährliches Treffen der Berufsakademie mit den betrieblichen Ausbildern dient der Festigung und Gewährleistung der Konkordanz zwischen den beiden Ausbildungsprozessen.

Der Workload wurde erstmals zum Studienstart im WS 2006/07 ermittelt und nachfolgend auf Grundlage von Evaluationen und Workload-Erhebungen in den Studienjahren 2012/13 bis 2018/19 nachjustiert. Die Erhebungen werden für jedes Modul durchgeführt.

Ein Zeitfenster für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist strukturell nicht vorgesehen. Die Modulbeschreibungen enthalten die von der KMK geforderten Angaben und geben darüber hinaus ergänzende Hinweise.

Der Ausbildungsgang ist in der Studien- und Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch, einer Curriculumsübersicht, dem Studienverlaufsplan, dem Studien- und Prüfungsplan und einem Lehrveranstaltungsplan abgebildet. Ergänzende Darstellungen finden sich in der Immatrikulations- und Beurlaubungsordnung, der Zulassungsordnung, der Eingangsprüfungsordnung sowie dem Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungskonzept. Die Dokumente liegen in Papierform vor und sind auf der Homepage der Berufsakademie einsehbar.

Das Studium umfasst 180 ECTS-Punkte, von denen 35 auf die Praxisphasen und 12 auf die Abschlussarbeit entfallen. Insgesamt 47 ECTS-Punkte sind somit in Zeiten zu erbringen, für die gemäß Studienvertrag betriebliche Freistellungen bzw. Unterstützungen zu gewähren sind. Außerhalb der Ausbildungszeit im Betrieb sind somit bei einem Workload von 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ein Volumen von – betrieblich schwankend – etwa 3325 Stunden zu leisten, was einer wöchentlichen Arbeitsbelastung für das Studium von 18 Stunden entspricht. Unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit des Programms macht die Berufsakademie darüber hinaus geltend:

- Ausführliche Beratung der Bewerber vor der Auswahl der Teilnehmer
- Selbsteinschätzung der Bewerber im Rahmen eines standardisierten Verfahrens
- Individuelles Beratungsgespräch einschließlich Überprüfung des Kompetenzprofils
- „Soll- Ist-Vergleich“ des Kompetenzprofils und Zulassung zum Studium nach Maßgabe überwiegender Deckungsgleichheit
- Streckung des Studiums im Umfang von 180 ECTS-Punkten auf vier Studienjahre

- Zeitliche Gliederung des Studiums in eine wöchentliche Präsenzveranstaltung und drei 14-tägige Blockphasen pro Studienjahr
- Gleichverteilung des Workload auf die Studienjahre
- Fortlaufende Überprüfung und ggf. Anpassung des Workload
- Integrierte Modulprüfungen
- Höchstens acht Modulprüfungen pro Studienjahr
- Gewährleistung der Geeignetheit der Ausbildungsbetriebe und der Passförmigkeit von betrieblicher Ausbildung und Studium
- Bildung kleiner Lerngruppen
- Gewährleistung und Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden
- Enge Betreuung und Beratung während des Studiums durch die Leitung der Berufsakademie, Lehrende, Mitarbeiter und eine Expertin für psychosoziale Beratung nach Maßgabe des Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungskonzeptes
- Jährliche Studierendenbefragung u.a. zum Workload und zur Beratungsqualität

Studierenden mit Behinderung erhalten einen Nachteilsausgleich nach den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung. Er kann in Form verlängerter Fristen oder alternativer Prüfungsformen gewährt werden.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Ausbildungsgang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar aus Evaluationen und Workload-Erhebungen hergeleitet. Die in das Studium integrierten Praxisanteile werden so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust sieht die Struktur des Ausbildungsganges nicht vor, da, wie die Berufsakademie argumentiert, die Teilnehmer durch die Verzahnung von Unterricht an einer Berufsschule, betrieblicher Ausbildung und akademischem Studium so eng an die Lernorte gebunden sind, dass ein Zeitfenster für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust nicht darstellbar ist. Das Gutachterteam vermag diese Argumentation nachzuvollziehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus u.a. Angaben zum Modulverantwortlichen, zu den Lehrenden, zur Lehrsprache, zur Gewichtung der Note, zu den Lehr- und Lernmethoden und zur Literatur. Nach Umsetzung der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung sind die Beschreibungen hinreichend detailliert und aussagekräftig. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie einer „Ordnung zur Regelung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen“ geregelt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit steht außer Frage. Schon der kalkulierte wöchentliche Workload kann im Rahmen eines dualen Studiums als ohne weiteres leistbar beurteilt werden, auch lassen die Workloaderhebungen auf eine eher großzügige Bemessung des veranschlagten Zeitbudgets schließen. Schließlich haben die bei der Begutachtung vor Ort angehörten Studierenden und

Absolventen die Studierbarkeit des Programms bestätigt. Das Vorliegen der erforderlichen Eingangsqualifikationen wird sorgfältig überprüft, eine geeignete Studienplangestaltung und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuung- und Beratungsangebote werden gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Didaktisch ist das Studium geprägt durch die Verknüpfung betrieblicher Ausbildung mit einem akademischen Studium. Die Parallelität von Berufsausbildung und akademischem Studium ermöglicht es den Teilnehmern, das Gelernte in der Praxis zu reflektieren und Lehrveranstaltungen im Rahmen des Selbststudiums vor dem Hintergrund ihrer betrieblichen Tätigkeit vor- und nachzubereiten. Die Verknüpfung und Integration betrieblicher und beruflicher Ausbildung wird unterstützt durch die Bildung kleiner Lerngruppen, die im Rahmen von vorwiegend seminaristisch ausgestalteten Lehrveranstaltungen in der Größenordnung von 25 bis 30 Studierenden eigene Praxiserfahrungen austauschen, Fallstudien bearbeiten und Übungen durchführen. Zentrales Element der Verzahnung von Theorie und Praxis sind die Praxismodule in Gestalt von vier Praxisreflexionen und einem Capstone-Projekt. Praxisreflexionen haben den Charakter von kleinen Projektarbeiten, in denen konkrete Problemstellungen der betrieblichen Praxis mit den im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen bearbeitet werden. Das Capstone-Projekt umfasst eine komplexe betriebliche Problemstellung, die von kleinen Teams (4 – 5 Teilnehmer) zu bearbeiten ist. Im Sinne einer aufbauenden Komplexitätsstruktur setzt das Capstone-Projekt auf den Praxisreflexionsphasen auf, ist modulübergreifend und multidisziplinär profiliert. Seinem Komplexitätsgrad entsprechend wird das Modul mit einer Portfolio-Prüfung – schriftliche und mündliche Lernprozessdokumentation – abgeschlossen.

Die Lehr- und Lernformen sind nach dem Vortrag der Berufsakademie auf die Besonderheiten des dualen Studiums ausgerichtet und umfassen Vorlesungen, Übungen, Seminare und „begleitete Selbststudium“.

Die Teilnehmer erhalten nach Auskunft der Berufsakademie zu Beginn einer Veranstaltung umfangreiches Lehr- und Lernmaterial in Form von Skripten, Folien, Gesetzestexten Fallbeispielen, Artikeln und Aufsätzen – wobei das Skript als „roter Faden“ eine Orientierung durch die Lehrinheit gibt. Die Materialien werden zusätzlich auf der Campus-Management-Plattform bereitgestellt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Ausbildungsganges ist nachvollziehbar und auf das Studienziel hin ausgerichtet. Im Ausbildungsgang sind grundsätzlich adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Allerdings fällt auf, dass die Modulprüfungen zu 75 Prozent in Gestalt von Klausuren abgenommen werden. Sieht man von den Praxisreflexionsmodulen und dem Capstone-Modul ab, werden als Modulprüfung ausschließlich Klausuren geschrieben. Das Gutachterteam übersieht nicht, dass dank der Praxisreflexionen im jedem Studienjahr Prüfungen in alternativen Formen (Portfolioprüfungen mit Fachgespräch, Präsentationen oder schriftlichen Ausarbeitungen) abgenommen werden. Und doch sollte die

Berufsakademie prüfen, ob nicht zumindest im Wahlpflichtbereich auch andere Prüfungsformen (z.B. mündliche Prüfungen, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten) zum Einsatz kommen sollten, um die Klausurenlastigkeit zu vermindern und alternative Präsentations- und Darstellungsformen zu trainieren.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen – wovon sich das Gutachtertteam bei der Begutachtung vor Ort durch Einsichtnahme hat überzeugen können – dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Berufsakademie verfügt über fünf Professorenstellen zu je 50 Prozent, von denen zurzeit drei besetzt sind. Eine (volle) Professorenstelle befindet sich in der Ausschreibung. Drei der hauptberuflich (50 Prozent) an der Berufsakademie tätigen Professoren sind an der Durchführung des Bachelor-Ausbildungsganges beteiligt. Zudem lehren im Ausbildungsgang acht nebenberufliche Lehrkräfte, von denen drei promoviert sind. Nach den Vorschriften des Hamburgischen Berufsakademiegesetzes müssen mindestens 40 Prozent der notwendigen Lehrveranstaltungen im theoretischen Ausbildungsteil durch hauptberuflich an der Berufsakademie tätige Professoren durchgeführt werden, mindestens 60 Prozent müssen durch Lehrpersonen geleistet werden, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen erfüllen.

Die Hochschule hat eine Übersicht über die Quote der haupt- und nebenberuflich im Ausbildungsgang tätigen Lehrpersonen vorgelegt, außerdem eine Lehrverflechtungsmatrix und Curricula Vitae aller Lehrenden. Danach erreicht die Quote der hauptberuflich Lehrenden im Ausbildungsgang 54 Prozent bei Besetzung auch der ausgeschriebenen Professorenstelle, die Quote der Lehrenden mit der Befähigung zum Fachhochschulprofessor ist mit 73 Prozent ausgewiesen.

Zur Personalentwicklung und Qualifizierung des Lehrpersonals gibt das „Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ Auskunft. Danach werden durch die Kooperationen mit dem Hanseparlament, der Baltic Sea Academy und der Handwerkskammer Hamburg Weiterbildungseffekte erzielt, auch unterstützt die Berufsakademie ihre Lehrkräfte bei lehrkompetenzförderlichen Veranstaltungen. Insbesondere konnte bei der Begutachtung vor Ort aufgezeigt werden, dass das wissenschaftliche Personal an den zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen der Handelskammer partizipiert.

Die Durchführung des Bachelor-Ausbildungsganges liegt in der Verantwortung des Ausbildungsgangleiters. Nach der Prozess-Übersicht „Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Studiengangsleitung beim Qualitätsmanagement“ ist er zuständig für

- die Konzeption und Beschreibung der Module in Zusammenarbeit mit den jeweils Lehrenden
- die konsistente Anwendung des ECTS-Systems und die Einhaltung der Vorgaben des Bologna-Prozesses
- die inhaltliche Abstimmung der Module
- die curriculare Weiterentwicklung
- die Koordination der Lehre
- die Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- die Auswertung der Evaluationsverfahren

Die Studienorganisation wird vom Studiensekretariat unterstützt. Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören

- die Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Lehrveranstaltungsorganisation
- die Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Lehrveranstaltungsplanung und -überwachung sowie bei der Umsetzung von Änderungen
- die Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Prüfungsorganisation
- die Organisation der Gremienarbeit

Die administrative Unterstützung von Lehre und Studium erfolgt durch die Verwaltungseinheiten „Schulkontakte/Studienberatung“, „Studiensekretariat und -organisation“. „Betriebsaquisition“. Der Personalkörper im Verwaltungsbereich umfasst sechs Mitarbeiter. Im Einzelnen sind den Organisationseinheiten folgende Aufgaben zugewiesen:

Studienberatung

- Erstinformation und -beratung
- Management von sämtlichen immatrikulationsrelevanten Vorgängen nach Abschluss des Auswahlverfahrens
- Unterstützung bei der Vermittlung von Kooperationsbetrieben
- Planung und Durchführung von Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen

Studienorganisation

- Information über die Lehrveranstaltungs- und Raumplanung sowie Planänderungen
- Erstellung von Studierendenausweisen und Studienbescheinigungen
- Unterstützung bei der Nutzung der Campus-Management-Plattform
- Erstellung (Drucken/Kopieren) von Lehrmaterialien
- Management der Studienbücher (Erstellung von Vorlagen, Ausgabe, Kontrolle)

Betriebsaquisition

- Erstinformation und Beratung der Betriebe
- Vermittlung von Studienbewerbern
- Vertragsmanagement

Die Berufsakademie trägt vor, im Rahmen von In-house-Seminaren oder Webinaren die Verwaltungsmitarbeiter für eine umfangreiche Nutzung der Campus-Management-Plattform zu schulen, sie hinsichtlich der Anforderungen der Office-Software durch die EDV-Abteilung der Hauptgesellschafterin zu unterstützen und im Übrigen für die Teilnahme an einem umfangreichen Bildungsprogramm freizustellen. Bei der Begutachtung vor Ort haben die angehörten Mitarbeiter der Verwaltung über die Teilnahme an qualifizierenden Kursen und Veranstaltungen, insbesondere auch der Handwerkskammer, berichtet. Die Mitwirkung an Klausurtagen zur strategischen Weiterentwicklung und Verbesserung der operativen Prozesse dient, wie die Berufsakademie vorträgt, ebenfalls der Weiterqualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung des administrativen Personals.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung der Lehrenden im Bachelor-Ausbildungsgang „Management erneuerbarer Gebäudeenergie-technik“ (B.Eng.) mit den Anforderungen des Programms. Sie entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben, sobald die in der Ausschreibung befindliche Professorenstelle besetzt ist. Dieses Verfahren zügig und zielorientiert zu einem Abschluss zu bringen, ist nach Auffassung des Gutachterteams angesichts der dünnen Personaldecke von höchster Priorität.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Ausbildungsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Ausbildungsgang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Berufsakademie kooperiert nach ihren Bekundungen und ausweislich von bei der Begutachtung vor Ort eingesehenen Unterlagen mit Hochschulen im Ostseeraum, dem Hanse-Parlament und der Baltic Sea Academy im Rahmen von Projekten. Mit den Berufsschulen werden die erforderlichen zeitlichen Absprachen getroffen – inhaltlich setzen die Ausbildungsorte ihr je eigenes Curriculum um. Substanzieller curricularer Ausbildungspartner sind die Betriebe, bei denen die Studierenden die Praxisreflexionen und das Capstone-Projekt durchführen. Im Rahmen dieser Praxisphasen werden sie auf betrieblicher Seite von einem Ausbildungsverantwortlichen betreut, der über die Ausbilderqualifikationen nach Maßgabe der Handwerksordnung und des Berufsbildungsgesetzes verfügt. Die Eignung des Betriebes und des betrieblichen Ausbilders überprüft die Berufsakademie nach Maßgabe der „Ordnung zur Feststellung der Eignung der betrieblichen Kooperationspartner“. Sie überwacht den betriebspraktischen Teil des Studiums durch Besuche vor Ort und im Rahmen der Ausbilder-treffen. Darüber hinaus gewährleistet sie die Qualität der betrieblichen Praxisphasen durch eine begleitende akademische Betreuung, Präsenzveranstaltungen und Portfolio-Prüfungen.

Bewertung:

Soweit die Kooperationsbetriebe im Rahmen der Praxisphasen an der Durchführung des Ausbildungsganges beteiligt sind, gewährleistet die Berufsakademie die Umsetzung und die Qualität des Ausbildungsgangskonzeptes. Umfang und Art der Bestehenden Kooperationen mit den Partnerbetrieben sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

4.3 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen der Hochschule finden im Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Hamburg (Elbcampus) statt. Die Flächen umfassen

- 1 Hörsaal für bis zu 140 Studierende,
- 11 Seminarräume für bis zu 20 Studierende,

- 13 Seminarräume für bis zu 35 Studierende.

Durch das Öffnen flexibler Trennwände können zudem 2 Räume für je bis zu 65 Personen und 4 Räume für je bis zu 40 Personen genutzt werden. Im Gewerbehause am Holstenwall können zusätzliche Räume der Handwerkskammer Hamburg in Anspruch genommen werden.

Die Räume sind mit moderner Technik ausgestattet (Whiteboard, Beamer, Tafel, Flipchart, Metaplanwand) und verfügen über kostenlosen WLAN-Zugang.

Die Berufsakademie stellt nach ihren Angaben Studierenden und Lehrenden die benötigte Literatur zu den Modulen – Grundlagenwerke und Vertiefungsliteratur – in Gestalt eines Handapparates zur Verfügung. Der Handapparat wird auf Nachfrage bei Bedarf geöffnet; kurzfristige Ausleihen sind möglich. Auch stellt die Berufsakademie einen kostenfreien Zugang zum Statistik-Portal „Statista“ zur Verfügung, das den Zugriff zu relevanten Daten über 22.500 Quellen ermöglicht. Über die Campus-Management-Plattform, in deren Handhabung alle Studierenden zu Beginn des Studiums eingewiesen werden, haben die Teilnehmer Zugang zu diesen Quellen, sowohl über das Campus-WLAN als auch über ihren privaten Internetanschluss. Der Zugriff auf benötigte Literatur, die Möglichkeit der Online-Recherche sowie die Ausleihe von E-Books wird zusätzlich ermöglicht durch die räumliche Nähe zur Bibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg (Entfernung etwa 500 m) sowie die der anderen hamburger wissenschaftlichen Bibliotheken, u.a.:

- Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
- Fachbibliothek der Universität Hamburg
- Bibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Helmut-Schmidt-Universität
- Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Ausbildungsganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort hat überzeugen können, behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Literaturlausstattung (Handapparat) der Berufsakademie ist sehr überschaubar, die Zugangs- und Ausleihmöglichkeiten sind begrenzt. Allerdings kommt den Studierenden insbesondere die Nähe zur Bibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg zugute, die, ebenso wie die wissenschaftlichen Bibliotheken der anderen Hamburger Hochschulen, mitgenutzt werden können. Eine umfassende Versorgung mit Literatur und die weltweite Recherche- sowie Zugriffsmöglichkeiten auf die Bestände der Bibliotheksverbände werden, wenn auch kostenpflichtig, auf diese Weise grundsätzlich ermöglicht und sichergestellt. Gleichwohl erscheint dem Gutachterteam – ebenso wie den angehörtten Studierenden und Absolventen – die Situation unbefriedigend. Wenn, was das Gutachterteam nachvollziehen kann, eine einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium angemessene Literaturlausstattung für eine Einrichtung dieser Größenordnung kaum darstellbar sein dürfte, so sollte doch zumindest der Zugang zu Online-Bibliotheken gewährleistet werden.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes hat die Berufsakademie darauf hingewiesen, dass den Studierenden der Zugang zu lizenzierten elektronischen Zeitschriften und Datenbanken (Online-Bibliotheken) in den Bibliotheken und Gebäuden diverser Hochschulen in Hamburg mit sehr geringen Gebühren (5,-/Jahr als Auszubildende) möglich ist und in der Vergangenheit von den Teilnehmern bereits genutzt wurde. Auf die in unmittelbarer Nähe befindliche, auch am Wochenende zur Verfügung stehende Bibliothek der TU Hamburg-Harburg, weist die Berufsakademie besonders hin. Gleichwohl bekundet sie Verständnis für das Petition der Studierenden und kündigt an, die Verfügbarkeit von Online-

Recherchemöglichkeiten für „zu Hause“ recherchieren und entsprechende Angebote einholen zu wollen.

Das Gutachterteam hält daran fest, dass eine Ausbildungsstätte im tertiären Bildungsbereich ihren Teilnehmern den Zugang zur erforderlichen Literatur selbst ermöglichen sollte und begrüßt daher die Bereitschaft der Berufsakademie, sich um die Umsetzung der Empfehlung zu bemühen. Bei der allfälligen Re-Akkreditierung wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, ob dieses Bemühen erfolgreich war.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Berufsakademie finanziert sich kostendeckend über Studiengebühren. Für den Fall von Unterdeckungen hat die Handwerkskammer Hamburg als Trägerin der Berufsakademie gegenüber dem Land Hamburg eine Garantierklärung abgegeben, derzufolge sie durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel gewährleistet, dass die eingeschriebenen Studierenden das Studium ordnungsgemäß beenden können.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Ausbildungsganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Berufsakademie hat das „Konzept der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ beschlossen, ergänzend hierzu eine Prozessübersicht „Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gemäß Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungskonzept“ sowie das Statut „Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Studiengangsleitung beim Qualitätsmanagement“. Das System umfasst die Bereiche

- Verständnis von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium
- Verbesserung der Rahmenbedingungen von Lehre und Studium
- Betreuung und Beratung von Studierenden sowie Beratung von Praxispartnern
- Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungskonzept

Die Evaluation von Lehre und Studium sowie der Geeignetheit des betrieblichen Partners und der betrieblichen Abläufe nehmen im System der Qualitätsentwicklung und -sicherung breiten Raum ein. Im Einzelnen führt die Berufsakademie folgende Evaluationen und Überprüfungen durch:

- Studentische Lehrevaluation eines jeden Moduls

- (u.a. Arbeitsumfang, Aufbau, Online-Anforderungen, Qualität der Lehre, Organisation, allgemeine Zufriedenheit)
- Übergreifende studentische Befragung einmal jährlich
(u.a. Vereinbarkeit von Studium und praktischer Ausbildung, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Berufs- und Karriereplanung, Lernort „Betrieb“)
- Modulbezogene Workloaderhebungen
- Ermittlungen zur Abbrecherquote
(u.a. zeitliche Belastung, Umorientierung, wirtschaftliche Gründe, Hochschulwechsel)
- Absolventenbefragung
(u.a. Verbleib, berufliche Funktion und Bedeutung des Studiums für die Position, aktuelle Gehaltsklasse, Weiterempfehlung des Studiums)
- Überprüfung des Praxispartners auf Geeignetheit nach Maßgabe der „Ordnung zur Feststellung der Eignung der betrieblichen Kooperationspartner“
- Erstellung eines Prüfdokuments zur Feststellung der Eignung des Ausbildungsbetriebs
- „Vor-Ort-Augenscheinseinnahme“ des Betriebes
- Organisation von Ausbildertreffen
- fortlaufende Betreuung und Beratung der Praxispartner

In der Prozessübersicht „Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gemäß Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungskonzept“ sind die Auswertung, die Umsetzung der Evaluationsergebnisse und die Zuständigkeiten beschrieben. Das Feedback der Evaluationsergebnisse an die Studierenden obliegt nach den Festlegungen im Statut „Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Studiengangsleitung beim Qualitätsmanagement“ dem Studiengangsleiter.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Ausbildungsganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Berufsakademie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Entgegen den Festlegungen im Statut „Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Studiengangsleitung beim Qualitätsmanagement“ findet ein Feedback der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nach einmütiger Auskunft der bei der Begutachtung angehörten Studierenden und Absolventen nicht statt. Das Gutachterteam empfiehlt mit Nachdruck, zukünftig dem vorg. Statut entsprechend zu verfahren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Berufsakademie: Berufsakademie Hamburg

Bachelor-Ausbildungsgang: Betriebswirtschaft KMU (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbearbeitung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal			
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		